

Studienplan für das Bachelorstudium Zeitgenössischer und Klassischer Tanz

1. Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Zeitgenössischer und Klassischer Tanz ist eine künstlerisch hochqualifizierte, praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf internationalem Niveau, die zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und kritisch- reflexiven Ausübung des Tänzer*innen Berufs in den unterschiedlichen Berufsfeldern des gegenwärtigen Tanzschaffens befähigt.

Das Tanzstudium an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien definiert sich als Zeitgenössische Tanzausbildung.

Die umfassende physische und künstlerische Schulung wird durch die Vermittlung von unterschiedlichen Methoden des Zeitgenössischen Tanzes und des Klassischen Tanzes gewährleistet. Hohen Stellenwert haben die Förderung von Kreativität und die Stärkung der Persönlichkeit anhand von Methoden der Improvisation. Die Studierenden entwickeln die Kompetenz, Choreografien des zeitgenössischen Repertoires zu interpretieren, und sind befähigt, als kreierende Künstler*innen Schaffensprozesse mit zu gestalten bzw. eigenständig zu initiieren. Kennzeichnend für das Tanzstudium an der MUK ist die stilistische und ästhetische Flexibilität der Absolvent*innen. Diese wird durch ein internationales Lehrenden-Team und die intensive Zusammenarbeit mit Gastdozent*innen und Gastchoreograf*innen, die unterschiedliche künstlerische Arbeitsweisen einbringen, unterstützt. Der starke Praxisbezug wird durch zahlreiche Kollaborationen mit Tanzinstitutionen und Tanzschaffenden im regionalen und internationalen Umfeld sichergestellt. Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung fokussiert das Tanzstudium Eigenwahrnehmung und Körperbewusstheit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit sowie gesellschaftliche Verantwortungsbewusstheit und kritische Analyse der Kunstform Tanz.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Fähigkeit, künstlerische Praxis und theoretisches Wissen professionell anwenden und präsentieren zu können
- Aneignung der handwerklichen Voraussetzungen zur Berufsausübung auf hohem künstlerischen Niveau
- Bewältigung der tanzkünstlerischen Anforderungen in den verschiedensten Bereichen des Zeitgenössischen Tanzschaffens und Reaktionsvermögen auf Veränderungen im Berufsfeld
- die Kompetenz, die eigene künstlerische Persönlichkeit in den Beruf sowohl als Interpretin als auch als kreative, mitgestaltende Kraft einzubringen
- das Vermögen, künstlerische Ideen zu entwickeln und selbstständig in Projekten auf professionelle Art und Weise zu realisieren sowie damit in Zusammenhang stehende Probleme zu erkennen und deren Lösungen zu finden
- die Befähigung, aktuelle Strömungen der zeitgenössischen künstlerischen Praxis zu erkennen und auf diese in selbstbestimmter Art und Weise einzugehen
- die Verantwortung, mit dem eigenen Körper – als Ressource der Berufsausübung – körpergerecht und gesundheitsbewusst zu trainieren und zu agieren
- Aneignung von Lern- und Übungsstrategien, um die künstlerische Weiterentwicklung autonom fortsetzen zu können
- Kompetenzen des Formulierens und Begründens von Argumenten und des Lösens von künstlerischen und wissenschaftlichen Problemstellungen

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerischer Ausdruck

- Befähigung, ausdrucksstark und authentisch zu interpretieren sowie eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren
- Aneignung von stilistischer und physischer Flexibilität, um diese auf die Anforderungen und Ästhetiken der jeweiligen Choreografie zu übertragen

Repertoire

- Aneignung, sowohl theoretisch als auch künstlerisch, von unterschiedlichen Werken des zeitgenössischen Repertoires sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Werke in interpretatorischer als auch mitgestaltender Weise (Co-Autor*innenschaft) und deren öffentliche Präsentation im Rahmen des Studiums

Ensemblearbeit

- Befähigung, in künstlerischen Kollektiven und Ensembles, die in Größe und Arbeitsmethodik variieren, konstruktiv und situationsgerecht zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen zurecht zu kommen
- Kompetenz, den Kolleg*innen in verschiedenen künstlerischen Entwicklungsprozessen auf Augenhöhe zu begegnen und dabei die eigene künstlerische Persönlichkeit einzubringen

Übe- und Probetechniken

- Kompetenz zur Entwicklung persönlicher physischer und mentaler Zugänge, um die tänzerisch-handwerklichen Vorausbedingungen zur Berufsausübung zu festigen und berufsbegleitend weiterentwickeln zu können
- Fähigkeit, choreografische Konzeptionen rasch und effektiv einstudieren zu können und die nachhaltige Merkfähigkeit zu festigen

Auftrittspraxis

- Genaue Kenntnisse von Produktionsabläufen und deren Bedingungen
- Kompetenz zum Erkennen der individuellen Notwendigkeiten für die Vorbereitung auf und die Präsentation von künstlerischen Produktionen

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und tänzerischen Mitteln

- Kenntnisse über das aktuelle zeitgenössische Tanzschaffen, die historischen Bedingungen des zeitgenössischen Tanzes und seine gesellschaftliche Verortung
- Kenntnisse über die Entwicklung klassischer, moderner und zeitgenössischer Methoden des Tanzes und seiner jeweiligen sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen
- Kenntnisse über die anatomischen Voraussetzungen des Körpers, Trainingsmethoden sowie einen körpergerechten und gesundheitsbewussten Umgang mit den eigenen physischen Mitteln

Kontext und Hintergrundwissen

- Kenntnisse über tanz- und theatergeschichtliche Zusammenhänge
- Fertigkeit, selbstständig zu künstlerischen, theoretischen, gesellschaftspolitischen Themen zu recherchieren und diese in künstlerische und/oder wissenschaftliche Prozesse und Projekte einzubringen
- Kenntnis der Produktionsabläufe an Theaterinstitutionen und in der Freien Szene sowie über finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Berufs

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

- Absolvent*innen sind in der Lage, sich in verschiedenen Tanzensembles, Companies und/oder Performancegruppen als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten einzubringen.

Mental-emotionale Bewusstheit

- Absolvent*innen sind in der Lage, ihre Fantasie und ihre Intuition sowie ihr emotionales Verständnis anzuwenden und kreativ in die Arbeit einzubringen.
- Sie sind mit den Gruppendynamiken in künstlerischen Prozessen vertraut und verfügen über die Fähigkeit, sich in diese konstruktiv einzubringen.
- Sie sind in der Lage, Stresssituationen und Auftrittsängste einzuordnen und sich mit diesen eigenverantwortlich auseinanderzusetzen.

Kritisches Bewusstsein

- Absolvent*innen haben die Kompetenz, die jeweiligen Bedingungen künstlerischer Entwicklungsprozesse zu erkennen und sich mit diesen kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen.
- Absolvent*innen verfügen über die Fertigkeit, relevante Themen ihrer Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Aspekten zu kontextualisieren.

Kommunikationsfertigkeiten

- Absolvent*innen verfügen über kommunikative und soziale Kompetenzen, um sich mit anderen im Rahmen von Produktionsprozessen auf professionelle Art auszutauschen. Sie sind teamfähig und können Feedback sowohl geben als auch selbst-reflexiv annehmen.
- Absolvent*innen können ihre Konzepte und Ideen verschriftlichen. Sie können sich zu ihrer künstlerischen Arbeit äußern und diese dem Publikum in Form von Gesprächen und Interviews näherbringen.
- Absolvent*innen sind in der Lage, mit Diversität in der Gesellschaft und im Theater umzugehen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 8 Semester

Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten beiden Semester und dient der Orientierung über Aufbau, Inhalt und Zielsetzung des achtsemestrigen Studiums. Das Bachelorstudium Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt/Grundlagen (Semester 1-4):

Im 1. Studienabschnitt ist die Etablierung von grundlegenden handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten in den Zentralen künstlerischen Fächern (ZkF) und ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) Zielsetzung.

Am Ende des 4. Semesters findet die Studienprüfung statt.

2. Studienabschnitt/Professionalisierung (Semester 5-8):

Im 2. Studienabschnitt hat die Vertiefung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte sowie insbesondere die Erweiterung des persönlichen Potenzials zentralen Stellenwert. Die individuelle Spezialisierung wird durch das Angebot von Wahlmodulen ermöglicht.

Künstlerische Projektarbeiten an der Universität und mit externen Kooperationspartner*innen sichern den Praxisbezug der Ausbildung.

Das 7. und 8. Semester ist als Company Jahr definiert und unterstützt durch das Angebot von externen Praktika an Theatern und bei Companies, Audition-Coaching, Berufsinformation und Gastspielen den Einstieg ins Berufsleben.

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung im 8. Semester abgeschlossen.

Die Module ZKF 1 und ZKF 2 gliedern sich in zwei gleichwertige Fachbereiche, die gemeinsam die Voraussetzungen für die Berufsausübung im Zeitgenössischen ~~Bühnen~~ Tanz schaffen: Zeitgenössischer Tanz und Klassischer Tanz.

Die ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) sind in folgende Module gegliedert: Tanz, Künstlerisches Gestalten, Körperbewusstheitsmethoden, Theoretische Grundlagen, Wissenschaft und Forschung, Wahlpflichtmodule und Prüfungen.

Die Mitwirkung bei öffentlichen Auftritten mehrmals pro Jahr ist fixer Bestandteil der Ausbildung. Dabei erproben die Studierenden die entwickelten Fertigkeiten, sammeln Bühnenerfahrung und lernen die daraus resultierenden Erkenntnisse zielgerecht auf das Berufsleben auszurichten.

Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

Innerhalb dessen erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Studienprüfungen

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der*des Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- Fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorprüfung

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- Fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorarbeit

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung eines selbst gewählten Themas.

Die Bachelorarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert.

In der Erarbeitung werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption eigenständig zusammengefasst und in Bezug auf das Thema ausgewertet.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

4. Berufsfelder

Tänzer*innen an regionalen und internationalen Bühnen, in Tanztheaterensembles, Companies, Performancegruppen und freien Gruppen sowie in spartenübergreifenden Kollektiven.

5. Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Zeitgenössischer und klassischer Tanz		Studieneingangsphase inkl. Mentoring ¹⁾								Professionalisierung								Summe	
		Grundlagen				Professionalisierung				Summe		Summe							
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline																			
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I								ZkF II								136	112
ZkF Zeitgenössischer Tanz 1-8	KG	6	6	6	6	6	6	6	6	8	6	8	6	8	6	8	6	56	48
ZkF Klassischer Tanz 1-8	KG	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	80	64
Modul 2 - Pflichtmodul - Tanz (T)		T I								T II								20	27
Spezifische Moderne & Zeitgenöss. Techniken 1-8	KG	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	1	1	1	1	14	20
Workshop 1-4	SE	1	1			1	1			2	2,5	2	2,5					6	7
Modul 3 - Pflichtmodul - Künstlerisches Gestalten (KG)		KG I								KG II								44	50
Improvisation 1-4	EA	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
Zeitgenössisches Repertoire / Kreation 1-6	KG					3	2	3	2	3	2	3	2	4	3	4	3	20	14
Einführung in zeitgenössische Projektarbeit 1-2	SE	2	4	2	4													4	8
Zeitgenössische Projektarbeit 1-4	SE					2	4	2	4	2	4	2	4					8	16
Choreografie 1-2	KL													2	2	2	2	4	4
Modul 4 - Pflichtmodul - Körperbewusstheitmethoden (KBM)		KBM I								KBM II								12	10
Angewandte Anatomie 1-4	UE	2	1,5	2	1,5					2	1,5	2	1,5					8	6
Muskelbalance & Bewegungsanalyse 1-2	KG	2	2	2	2													4	4
Modul 5 - Pflichtmodul - Theoretische Grundlagen (TG)		TG I								TG II								14	12
Tanztheorie 1-2	VO					2	1	2	1									4	2
Einführung in die Tanzpädagogik 1-2	VU					1	1	1	1									2	2
Geschichte u. Gegenwart des Tanzes 1-4	SE					2	2	2	2					2	2	2	2	8	8
Modul 6 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I								WuF II								5	12
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE					1	1											1	1
Kunst- und Kulturtheorie	SE									1	1							1	1
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2			2	2
Bachelorarbeit																	7	7	7
Modul 7 - Pflichtmodul - Prüfungen																		0	6
Studienprüfung																			0
Künstlerische Prüfung																		6	6
Modul 8 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 11 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)																		6	11
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ²⁾		1	1,5	2	3,5					1	2	1,5	3	0,5	1			6	11
Summe ²⁾		29	30	28	30	32	31	30	29	31	30	30,5	30	29,5	25	27	35	237	240
ECTS/Jahr		60				60				60				60				237	240

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die vorgegebenen ECTS Punkte für dieses Wahlpflichtmodul aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.

2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.

3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 8a - Tanz (1. Studienabschnitt) - (mindestens 8 ECTS um Modul abzuschließen)

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
WF Repertoire 1-4	EA	2	2	2	2	2	2	2	2								8	8
WF Spitzentanz	UE	1	1	1	1	1	1	1	1								4	4
WF Training	UE	1	1	1	1	1	1	1	1								4	4
WF Release Technik	UE	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5								8	6
WF Historischer Tanz	UE							1,5		1,5								3

Wahlpflichtmodul 8b - Körperbewusstheitmethoden (1. Studienabschnitt) - nicht gebunden

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Movement Research 1-4	UE	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5								4	6
Seminar Ernährung für Tänzer*innen	SE		0,5		0,5													1

Wahlpflichtmodul 8c - Rhythmisch-Musikalische Fächer (1. Studienabschnitt) - (mind. 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen) mehrfach belegbar!

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Musikalische Allgemeinbildung f. Tanzpädagog*innen 1-4	VO	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5								8	6
Rhythmik 1-4	KG	4	3	4	3	2	1,5	2	1,5								12	9

Wahlpflichtmodul 8d - Tanz (2. Studienabschnitt) - (mindestens 8 ECTS um Modul abzuschließen)																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
WF Repertoire 5-8	EA										2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
WF Spitzentanz	UE										1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
WF Training	UE										1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
WF Release Technik	UE										2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	8	6
WF Historischer Tanz	UE															1,5	1,5			3
Wahlpflichtmodul 8e - Körperbewusstheitsmethoden (2. Studienabschnitt) - nicht gebunden																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Movement Research 5-8	UE										1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	4	6
Wahlpflichtmodul 8f - Theoretische Grundlagen (2. Studienabschnitt) - (mind. 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen)																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Berufsinformation 1-2	VO													2	1	2	1	4	2	
Interdisziplinarität der Künste 1-2	SE									2	1,5	2	1,5					4	3	
WF Hospitation 1-2	HO									1	1	1	1					2	2	
Wahlpflichtmodul 8g - Erweiterte Bühnenpraxis (2. Studienabschnitt) - (mind. 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen)																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
WF Bühnenpraktikum extern	PK													2					2	
Interdisziplinäres Projekt (klein/groß/zentral)	PK												1		3		5		9	
Wahlpflichtmodul 8h - Pädagogische Grundlagen (1. und 2. Studienabschnitt) - (mind. 10 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
Allgemeine Didaktik	VK	2	2																2	2
ArtsinMotion BA 1-2	PK					1	1	1	1										2	2
Entwicklungspsychologie 1-2	VO					1	1	1	1										2	2
Grundl. d. Vermittlung/Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE									1	2	1	2						2	4
Hospitation 1	HO												1							1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK										3									1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK							1												3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK												5							5
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO									1	2	1	2							2
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK													1	2	1	2			4
Wahlpflichtmodul 8i - Wissenschaft und Forschung (2. Studienabschnitt) - nicht gebunden																				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
WF Forschungsspezifisches Seminar	UE																3,0			3

ZKF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht; EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung
SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium; VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul gliedert sich in zwei gleichwertige Fachbereiche: - Zeitgenössischer Tanz - Klassischer Tanz Vermittlung von aktuellen Methoden des Zeitgenössischen Tanzes und Trainingsmethoden sowie die Vermittlung von Klassischer Tanztechnik. Anatomische und kinästhetische Analyse, um die Bewusstheit für körperliche Spannungsdifferenzierung und Bewegungsvielfalt zu entwickeln. Vermittlung der Lehrinhalte mit historisch-kritischem Bewusstsein für die Entwicklungen in der Kunstform Tanz. Das Modul wird durch die LV <i>Zeitgenössisches Repertoire/ Kreation</i> sowie die LV <i>Spezifische Moderne und Zeitgenössische Techniken</i> unterstützt und ergänzt.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Etablierung von umfassenden Kenntnissen und tanztechnischen Fertigkeiten des Zeitgenössischen und des Klassischen Tanzes. Stärkung der tanztechnischen und der kreativen Fähigkeiten der Studierenden. Verbindung von tanztechnischem Können und künstlerischer Interpretation.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Tanz (T) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Moderne & Zeitgenössische Techniken - Workshops <p>In Ergänzung und Erweiterung zu den Lehrinhalten im Modul 1 werden aktuelle Zeitgenössische Tanztechniken und Trainingsformen sowie Tanztechniken des Modern Dance (Limon, Graham u. a.) vermittelt.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Die Förderung von stilistischer Vielfalt, die Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires und die Vertiefung der Eigenkörperwahrnehmung sind Ziele des Moduls.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 3 – <i>Künstlerisches Gestalten (KG) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Improvisation - Choreografie - Zeitgenössisches Repertoire/Kreation - Einführung in zeitgenössische Projektarbeit - Zeitgenössische Projektarbeit <p>Vermittlung von kreativen Fertigkeiten und künstlerischem Handwerk, um eigenständige künstlerische Kreationen der Studierenden zu fördern. Kennenlernen unterschiedlicher künstlerischer Arbeitsweisen des Zeitgenössischen Tanzes durch Einstudierung und Analyse von Choreografien aus dem Modernen und Zeitgenössischen Repertoire sowie Einstudierung von neuen Tanzkreationen und deren öffentliche Präsentation. Projektbezogene Arbeitsformen unter Leitung der Lehrenden bzw. unter Leitung von Gastchoreograf*innen und deren öffentliche Präsentation.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden entwickeln die Kompetenz, Choreografien des zeitgenössischen Repertoires zu interpretieren. Zugleich entwickeln sie die Kompetenz, als (mit-)kreatierende Künstler*innen aktiv Schaffensprozesse mit zu gestalten bzw. eigenständig zu initiieren. Erwerb von Bühnenpraxis.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 4 – <i>Körperbewusstheitsmethoden (KBM) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Angewandte Anatomie - Muskelbalance und Bewegungsanalyse <p>Die Förderung von körperlicher Eigenwahrnehmung in Verbindung mit anatomischen Kenntnissen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Bewegungsanalyse.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen die Kompetenzentwicklung, um körperliche Fehlstellungen zu erkennen, die Bewegungsökonomie zu steigern und Methoden zur Verletzungsprophylaxe kennen zu lernen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – <i>Theoretische Grundlagen (TG) I, II</i>
-----------------	---

Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Tanztheorie - Geschichte und Gegenwart des Tanzes - Einführung in die Tanzpädagogik Vermittlung von analytischer Kompetenz, interdisziplinärer Bewusstheit und von tanzgeschichtlichen Kenntnissen. Grundlegende Informationen zu den Inhalten und Zielen tanzpädagogischer Arbeitsweisen in der Studieneingangsphase.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist es, die Reflexion der Kunstsparte Tanz in all ihren Erscheinungsformen zu intensivieren und das Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten und Forschung zu fördern.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	<i>Modul 6 – Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Begriffsbestimmung von Lehre, Kunsterschließung, Wissenschaft und Forschung; die Studierenden werden an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt. Sie lernen unterschiedliche kunst- und kulturtheoretische Zugänge kennen und werden mit verschiedenen Methoden der Analyse vertraut. Die Studierenden verfassen eine Bachelorarbeit und reflektieren damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis der Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text. Fähigkeit zum Verfassen einer/s schriftlichen Arbeit/Referates. Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums. Fähigkeit zur Herstellung von Bezügen zwischen den praktischen/theoretischen Fächerbereichen des Bachelorstudiums und künstlerisch/wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden sowie deren Darstellung. Fähigkeit theoretische Ansätze mit konkreten Beispielen aus der Kunst zusammenzuführen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	<i>Modul 7 – Prüfungen</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Studienprüfung - Bachelorprüfung Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der Entwicklung im ZkF sowie der Feststellung, ob die tanzkünstlerischen Fähigkeiten der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium. Gegenstand der Bachelorprüfung ist ein öffentlicher Bühnenauftritt, bei dem der*die Studierende in drei stilistisch unterschiedlichen Choreografien mitwirkt, um die erworbenen künstlerischen und tanztechnischen Fertigkeiten sowie die entwickelte Bühnenpersönlichkeit zu präsentieren.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Erlangung des akademischen Titels Bachelor of Arts im Rahmen der künstlerischen Bachelorprüfung am Ende des Studiums
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan

Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8a – <i>Tanz</i> (1. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - <i>WF Repertoire 1–4</i> - <i>WF Spitzentanz</i> - <i>WF Training</i> - <i>WF Release Technik</i> - <i>WF Historischer Tanz</i> Vermittlung zusätzlicher Tanzstile in Ergänzung zu den Inhalten des ZkF
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung des tänzerischen und stilistischen Spektrums
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8b – <i>Körperbewusstheitsmethoden</i> (1. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Movement Research</i> - <i>Seminar Ernährung für Tänzer*innen</i>
Qualifikationsziele des Moduls	Vermittlung von unterschiedlichen Methoden und Techniken des Trainings bzw. der Körperwahrnehmung. Etablierung eines bewussten Umgangs mit dem Körper im Tanz und bei der Ernährung.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8c – <i>Rhythmisch-Musikalische Fächer</i> (1. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Musikalische Allgemeinbildung für Tanzpädagog*innen 1–4</i> - <i>Rhythmik 1–4</i>
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung von rhythmisch-musikalischer Kompetenz sowie die Etablierung von musikalischem Fachwissen
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8d – <i>Tanz</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - <i>WF Repertoire 5–8</i> - <i>WF Spitzentanz</i> - <i>WF Training</i> - <i>WF Release Technik</i> - <i>WF Historischer Tanz</i> Vermittlung zusätzlicher Tanzstile in Ergänzung zu den Inhalten des ZkF
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung des tänzerischen und stilistischen Spektrums
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8e – <i>Körperbewusstheitsmethoden</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<i>Movement Research</i>
Qualifikationsziele des Moduls	Vermittlung von unterschiedlichen Methoden und Techniken des Trainings bzw. der Körperwahrnehmung. Etablierung eines bewussten Umgangs mit dem Körper im Tanz.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8f – <i>Theoretische Grundlagen</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	- <i>Berufsinformation</i> - <i>Interdisziplinarität der Künste</i> - <i>Wahlfach Hospitation</i>
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Förderung von interdisziplinärer Bewusstheit und die Reflexion diesbezüglicher Prozesse. Praktische Berufsinformation zur Erleichterung des Einstiegs in die professionelle Berufswelt.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8g – <i>Erweiterte Bühnenpraxis</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	- <i>Bühnenpraktikum extern</i> - <i>Interdisziplinäres Projekt klein/groß/zentral</i> Förderung von interdisziplinärer Bewusstheit durch die Zusammenarbeit mit Studierenden unterschiedlicher Studiengänge an der MUK. Kennenlernen der Berufsrealität im Rahmen von Praktika am Theater oder bei einer Company.
Qualifikationsziele des Moduls	Kompetenzerweiterung durch persönliche Schwerpunktsetzung. Praxiserwerb im Rahmen der Ausbildung.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8h – <i>Pädagogische Grundlagen</i>
Inhalte des Moduls	Das Wahlmodul <i>Pädagogische Grundlagen</i> ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird. In der <i>Allgemeinen Didaktik</i> wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und anhand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt. In den <i>Grundlagen der Vermittlung/Didaktik der Darstellenden Kunst</i> werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach

	<p>ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt. Hospitationen im Unterricht anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung <i>Entwicklungspsychologie 1–2</i> dient zum einen der Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagog*innen, zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <i>Interdisziplinarität der Künste</i> ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt.</p> <p>Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das Lehrpraktikum <i>Gesang/Schauspiel/Tanz/Sprechen</i> wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten – in Supervision mit Dozent*innen – Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen.</p> <p><i>ArtsinMotion</i> ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird der*die Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem seine*ihre sozialen Kompetenzen.</p> <p>Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten gefördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden.</p> <p>Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolvent*innen und fördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen, wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der MUK.</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8i – <i>Wissenschaft und Forschung</i> (2. Studienabschnitt)

Inhalte des Moduls	Forschungsspezifisches Seminar
Qualifikationsziele des Moduls	An einem spezifischen Projekt wird angewandte Forschung betrieben, deren Resultate nachfolgend auch in Bachelorarbeiten einfließen können. Erlernen des Umgangs mit nachlassbezogenen Materialien.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:

Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.